

.....

Meldestellen

Interne Meldestellen

Du kannst dich an deinen Apostel wenden
oder an unsere interne Meldestelle:

Liliane Mollet

Tel. +41 (0)31 302 09 18,

E-Mail meldestelle@nak.ch

Postadresse: insecor gmbh,

Länggassstrasse 8, Postfach, 3001 Bern

Externe Meldestelle

Alternativ kannst du dich an unsere
unabhängige, externe Meldestelle
wenden:

Andrea Gehrig

Tel. +41 (0)79 506 34 68,

E-Mail kontakt@andrea-gehrig.ch

Postadresse: Andrea Gehrig GmbH,

Allmendstrasse 13, 4514 Lommiswil

Scannen Website



Neapostolische Kirche Schweiz
Ueberlandstrasse 243
8051 Zürich
Schweiz

Telefon 043 268 38 38
E-Mail info@nak.ch
Web www.nak.ch

Prävention von Macht-
missbrauch in der Seelsorge
und sexuellen Übergriffen



Neapostolische Kirche
Schweiz



Motiv und Leitlinien zur Prävention

Die Würde, Integrität und Selbstbestimmung des Menschen ist der Neuapostolischen Kirche ein zentrales Anliegen. Sie steht deshalb für eine Nulltoleranz in Bezug auf sexuelle Ausbeutung ein. Dieser Flyer informiert über das Schutzkonzept der Neuapostolischen Kirche zur Prävention von sexueller Ausbeutung an ihren Mitgliedern und das Vorgehen bzw. die Meldemöglichkeiten bei einem Verdachtsfall.

Sexuelle Ausbeutung

Sexuelle Ausbeutung ist jede sexuelle Handlung einer erwachsenen Person gegenüber einer minderjährigen Person oder gegenüber Personen in Notlagen oder Abhängigkeitsverhältnissen. Sexuelle Ausbeutung ist ein Strafdelikt und wird von Amtes wegen geahndet (Offizialdelikt).

Prävention – Gestaltung von Risikosituationen

In der Gemeinschaft von Gläubigen in der Neuapostolischen Kirche gibt es Risikosituationen, die für sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder Ausbeutung ausgenutzt werden könnten. Die Neuapostolische Kirche hat deshalb einen Verhaltenskodex zu Risikosituationen und zur Gestaltung von Nähe und Distanz erarbeitet. Er enthält konkrete fachliche Standards und soll die Amts- und Funktionsträger/innen der Neuapostolischen Kirche in ihrem Auftrag und in der Beziehungsgestaltung unterstützen. Durch die Unterzeichnung einer Verhaltensverpflichtung wird der Verhaltenskodex für jede Person verbindlich.

Intervention – und wenn es doch geschieht

Wird sexuelle Ausbeutung durch Amts- und Funktionsträger/innen festgestellt oder gibt es einen Verdacht darauf, besteht Pflicht, dies umgehend zu melden. Auch bei kleineren Grenzüberschreitungen oder Unsicherheiten stehen die Meldestellen zur Verfügung.

Dos and Don'ts bei einem Verdacht

- 🎯 **Nimm die Situation ernst**
Protokolliere deine Beobachtungen und/oder Aussagen der Betroffenen zeitnah.
- 🎯 **Hole Hilfe**
Die externe Meldestelle bietet dir Unterstützung und Anleitung, wie du mit deinen Beobachtungen und Vermutungen umgehen kannst. Du kannst deinen Verdacht auch direkt deinem Apostel, oder der internen Meldestelle bekannt geben.
- 🎯 **Akzeptiere die Grenzen deiner Verantwortung**
Eine Erstbefragung mit verwertbaren Aussagen und die Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Aussagen liegen nicht in deiner Hand. Dafür sind Fachleute zuständig. Konfrontiere Beschuldigte auf keinen Fall selbst mit einem Verdacht. Es gilt die Unschuldsvermutung, bis der Fall professionell geklärt ist.